

GGR-Geschäfte

154 080.50 Verkehr; Verkehrsplanung; Verkehrssicherheit

S,L+S

Interpellation Mitte/GLP; "Verbesserung der Sicherheitslage Biel- und Hauptstrasse" (Nr. 2022/10); Beantwortung

Ausgangslage

Am 19.09.2022 wurde die Interpellation Mitte/GLP, "Verbesserung Sicherheitslage Biel- und Hauptstrasse" (Nr. 2022/10), eingereicht.

Interpellationstext

Seit wenigen Monaten ist der Umbau der Hauptstrasse fertiggestellt. Seit dann ergeben sich neu auch hier und auf der Bielstrasse (Petit Palace bis Mühleplatz) immer wieder gefährliche Situationen, da Fahrräder und Autos sich zu nahekommen. Es können Unfälle und Fahrzeugschäden entstehen. Grund die engen Platzverhältnisse.

- Als Autofahrer*in muss man sich entscheiden, ob man dem Fahrrad langsam folgt oder waghalsig das Tempolimit überschreitet, um das Fahrrad zu überholen und den Langsamverkehr somit gefährdet.
- Als Fahrradfahr*in ist es sehr unangenehm, wenn ein Auto sich ans Hinterrad drängt oder wenige Zentimeter neben einem durchprescht.



Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, über folgende die Gemeinde betreffende Frage Auskunft zu erteilen:
Kann der Gemeinderat Warnplakate im genannten Gebiet aufstellen, welche die Verkehrsteilnehmenden auffordert sich nicht gegenseitig zu überholen?
Kann der Gemeinderat Flyer erstellen, welche auf das beschriebene Problem aufmerksam machen und verteilt werden können?

Rechtliche Grundlagen

Mittels Interpellation kann beim GR Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden (Art. 34 Geschäftsordnung GGR).

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

Gesellschaftliche Solidarität

Langfristige Ziele:

- Lyss bietet wahrnehmbare Aufenthaltsqualität

Ökologische Verantwortung

Langfristige Ziele:

- LysserInnen bevorzugen den langsam-/öffentlichen Verkehr für den Weg zur Arbeiten, zum Einkaufen und für die Freizeit

Beurteilung Gemeinderat

Gründe für die Einführung von Tempo 30 sind in der Regel eine höhere Verkehrssicherheit, besserer Lärmschutz, Luftreinhaltung und auch häufig die Förderung von Fuss- und Radverkehr sowie eine höhere Aufenthaltsqualität.

Kann der Gemeinderat Warnplakate im genannten Gebiet aufstellen, welche die Verkehrsteilnehmenden auffordert sich nicht gegenseitig zu überholen?

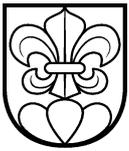
Es handelt sich um eine Kantonsstrasse. Der Kanton hat die Hoheit über die Signalisation und Markierungen. Gemäss Rücksprache mit dem Kantonalen Tiefbauamt werden aus Präjudizgründen keine Plakate aufgestellt. Das Aufstellen von Plakaten verengt die Platzverhältnisse und sorgt für Ablenkung. Deshalb wird von dieser Massnahme abgesehen. Die Abteilung S, L + S prüft einen möglichen Sensibilisierungstext in einer InfoLyss Ausgabe.

Kann der Gemeinderat Flyer erstellen, welche auf das beschriebene Problem aufmerksam machen und verteilt werden können?

Die Zielgruppe von einem Flyer wären alle mobilen Verkehrsteilnehmer der Biel- und Hauptstrasse. Allen mobilen Verkehrsteilnehmende einen Flyer zu verteilen ist nicht möglich und mit einem Versand in Lyss werden wohl nur wenige Verkehrsteilnehmer dieser Strecke erreicht. Der Aufwand für die Erstellung und Verteilung von Flyern wird als unverhältnismässig und nicht sachdienlich beurteilt.

Erwägungen

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Bei diesem Geschäft sind seitens GR Fragen aufgetaucht, bezüglich der Gefährlichkeit der Absätze von den Mittelinseln. Es wurden Blumentöpfe, welche auf die Mittelinseln gestellt werden könnten, thematisiert. Der GR hat das Kantonale Tiefbauamt (OIK) angefragt und bereits eine Antwort erhalten. Das OIK ist der Meinung, dass diese Inseln grundsätzlich nicht gefährlich sind. Es besteht ausreichend Platz für alle Verkehrsteilnehmenden. Die Inseln wurden extra so konzipiert, dass ein Überholen eines Fahrrads nicht möglich ist. Die Informationskampagne, welche vor allem bei Stau besagt, dass Autos links fahren sollen, damit dann mit Velos rechts nebedurchgefahren werden kann, begrüsst das OIK nicht. Eine Bepflanzung auf den Mittelinseln wird aus Sicherheitsgründen nicht empfohlen. Des Weiteren würden FussgängerInnen hinter den Bepflanzungen allenfalls nicht gesehen werden. Zudem müssten die Pflanzen bei Sondertransporten jeweils freigeräumt werden, was zu einem grossen Aufwand bezüglich Auf- und Abbau führen würde. Ausserdem müsste die Gemeinde sicherstellen, dass die Bepflanzungen jeweils wieder am korrekten Platz stehen, so dass diese nicht ins Lichtraumprofil hineinragen würden, was zu rechtlichen Komplikationen und zu Haftungsfragen führen könnte. Aus den genannten Gründen unterstützt das OIK die Bepflanzung auf den Mittelinseln ganz klar nicht.



Schmidiger Monika, GLP: Als VelofahrerIn fühlt man sich auf den besagten Tempo 30-Strassen nicht wirklich wohl. Es ist klar, dass es keine neue Strasse gibt. Die Bevölkerung muss zwingend über das gewünschte Strassenverhalten informiert werden. Die Idee, das Thema im INFOLYSS aufzunehmen, begrüsst die Rednerin sehr. Fraglich ist, ob das genügt. Da es ja nicht nur Lysser VerkehrsteilnehmerInnen gibt. Es ist verständlich, dass es sich um eine Kantonsstrasse handelt, aber es ist die Lysser Bevölkerung, die nicht weiss, wie sie sich im Strassenverkehr zu verhalten haben.

Es gibt die Ausweichmöglichkeit am Lyssbachpark durchzufahren. Aber auch dort kommt es zu Interessenskonflikten. Kinder oder ältere Menschen fühlen sich dann von den Velofahrern bedroht. Kürzlich ist ein Kind mit einem Kinderauto im Lyssbachpark herumgefahren. Die Rednerin konnte nicht einschätzen, wie das Kind sich verhalten wird und was passieren wird. Schlussendlich musste die Rednerin abbremsen, da das Kinderauto im Weg stand. Die Ausweichmöglichkeit ist nicht immer möglich, da ansonsten an anderen Orten andere Betroffene gestört werden.

Des Weiteren besteht das Problem, dass wenn die Rednerin nicht an der Bernstrasse vorbeikommt, gelangt sie nicht gleich gut zur Käserei und den dort situierten Läden.

Es liegt noch keine Lösung vor, es werden alle gebeten, mit der Interpellantantin eine geeignete Lösung zu suchen.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation der Mitte/GLP, "Verbesserung der Sicherheitslage Biel- und Hauptstrasse" (Nr. 2022/10).

Beilagen	Keine
Auftrag	Keine
Prot. auszug	Keine